

HINWEISE ZUM JOINT MONITORING ELECTRONIC SYSTEM „Jems“

A. Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise

Die folgenden Informationen nach Art. 13 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zeigen Ihnen Ihre nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte auf. Sie beziehen sich konkret auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vollzugs des Programms Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027.

1. Gemeinsam Verantwortliche für Erhebung der personenbezogenen Daten

Auf der österreichischen und tschechischen Seite sind nach Art. 26 DSGVO die relevanten Programmpartner¹ gemeinsam Verantwortliche für die erhobenen personenbezogenen Daten. Diese gemeinsam Verantwortlichen sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Verbindung mit dem im Punkt 3 angeführten Zweck verantwortlich.

Die Verwaltungsbehörde übernimmt die Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO für personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Förderung erhoben werden. Auch die weiteren, sich aus der DSGVO ergebenden Rechte und Pflichten, übernimmt die Nationale Behörde.

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Verarbeitet werden personenbezogene Daten (Art. 4 Nr.1 DSGVO), die die für Sie zuständige relevante Programmpartner im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie der Abwicklung der

¹ **Programmpartner: Verwaltungsbehörde** (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten), **Nationale Behörde für die Tschechische Republik** (Ministerium für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik), **Gemeinsames Sekretariat** (Österreich: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten; Tschechische Republik: Zentrum für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik), **Regionale Stellen** (Niederösterreich: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Internationale und Europäische Angelegenheiten; Oberösterreich: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung; Wien: Amt der Wiener Landesregierung, MA 27 Europäische Angelegenheiten, Dezernat für EU-Förderungen - Internationale Kooperation, Abt. Raumordnung, Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik; Südböhmen: Amt des Südböhmischen Kreises, Abt. für Förderwesen und Europäische Integration; Südmähren: Amt des Südmährischen Kreises, Abteilung für regionale Entwicklung; Vysočina: Amt des Kreises Vysočina, Abteilung für regionale Entwicklung) und **Kontrollstellen** (Niederösterreich: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3); Oberösterreich: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung; Wien: Amt der Wiener Landesregierung MA 27 Europäische Angelegenheiten, Dezernat EU-Finanzkontrolle; Südböhmen: Zentrum für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik, Zweigstelle für NUTS II Südwesten - Písek; Südmähren und Vysočina: Zentrum für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik, Zweigstelle für NUTS II Südosten - Brno).

Förderung von Ihnen erhalten. Solche personenbezogenen Daten kann z.B. Ihr Name im Zuge der Nennung als Ansprechpartner sein.

Darüber hinaus werden im Bedarfsfall personenbezogene Daten verarbeitet, die die o.a. Stellen aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Handel- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und die im Rahmen ihrer Aufgaben (Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) verarbeitet werden dürfen.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien und Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) sowie Daten, die konkret für die Umsetzung und Abwicklung des Förderverfahrens erforderlich sind (z.B. Daten zur Abrechnung von Personalkosten oder Teilnehmerlisten).

3. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die aus Vorschriften auf EU Ebene sowie auf Ebene der Republik Österreich, bzw. der Tschechischen Republik hervorgehen. Die Verarbeitung ist ebenso für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Es geht insbesondere um rechtliche Verpflichtungen, die aus folgenden rechtlichen Vorschriften hervorgehen:

- Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- Die Verordnung des Europäischen Parlament und Rates Nr. 1299/2013 vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Die Verordnung des Europäischen Parlament und Rates Nr. 1042/2014 vom 25. Juli 2014 in Bezug auf die Benennung von zuständigen Behörden und ihre Verwaltungs- und Kontrollaufgaben sowie in Bezug auf den Status und die Verpflichtungen von Prüfbehörden
- Österreich: BGBl. I Nr. 165/1999, Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz-DSG)
- Tschechische Republik: Gesetz Nr. 320/2001 Slg., über die finanzielle Prüfung
- Tschechische Republik: Gesetz Nr. 106/1999 Slg., über den freien Zugang zu Informationen

4. Weitergabe von Daten

Ihre Daten erhalten diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung der konkreten Förderaufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtung dieser Stellen zur Verschwiegenheit über alle antragsbezogenen Tatsachen und Wertungen besteht. Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Förderaufgaben erforderlich ist, gesetzliche bzw. beihilferechtliche Bestimmungen dies gebieten oder die o.a. Stellen zur Erteilung einer Auskunft verpflichtet sind.

Im Rahmen von Prüfungen von Förderprojekten oder übergreifenden Prüfungen (Systemprüfungen) ist zusätzlich eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen möglich:

- EU-Prüfbehörde (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung EU-Finanzkontrolle und Interne Revision),
- Referat EU-Finanzkontrolle EFRE,
- Europäische Kommission,
- Europäischer Rechnungshof,
- von der EU-Prüfbehörde beauftragte externe Stellen, die Prüfungen durchführen, z.B. Wirtschaftsprüfungsunternehmen und
- von der EU-Kommission beauftragte externe Stellen, die Prüfungen durchführen.

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie der Abwicklung von Zahlungen, dem Abruf von Fördermitteln oder der Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission erfolgt eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen:

- EU-Bescheinigungsbehörde (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten),
- Verwaltungsbehörde (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten),
- Gemeinsames Sekretariat (Österreich: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten; Tschechische Republik: Zentrum für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik),

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie der Programmsteuerung, der Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission, der Programmabwicklung sowie der Bewilligung und Abwicklung von Förderprojekten erfolgt eine Weitergabe von Daten an mehrere der folgenden Stellen:

- Verwaltungsbehörde (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten),
- Nationale Behörde für die Tschechische Republik (Ministerium für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik),
- Weitere relevanten Programmpartner und

- Experten für die qualitative Projektevaluierung, die durch die Verwaltungsbehörde (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten) genannt wurden.

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie dem Monitoring und der Begleitung des Förderprogramms ist eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen möglich:

- Begleitausschuss des Programms und
- Externe Beratungsunternehmen oder Institutionen

Im Zusammenhang mit Aufgaben wie der Erstellung von Studien zu dem Förderprogramm ist eine Weitergabe von Daten an folgende Stellen möglich:

- Von der Europäischen Union beauftragte Institutionen, die Studien durchführen, und
- externe Beratungsunternehmen oder Institutionen.

In Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit externen Beratungsunternehmen erfolgt die Datenverarbeitung des externen Dienstleisters als Auftragsverarbeiter i.S.v. Art. 4 Abs. 1 Ziffer 8 DSGVO.

5. Aufbewahrungsdauer

Soweit erforderlich, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Abwicklung verarbeitet und gespeichert. Dabei ist zu beachten, dass das Förderverhältnis in der Regel auf mehrere Jahre angelegt ist.

Darüber bestehen verschiedene Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus EU-Verordnungen, der Niederösterreichischen Kanzleiordnung, dem Kreditwesengesetz, aus den Programmdokumenten und Vorgaben des Beihilferechts ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahren.

Folgende personenbezogene Daten werden im Sinne der Datenschutzgrundverordnung in dem Joint electronic Monitoringsystem (Jems) des Programms gespeichert:

- Name Projektträger,
- Postanschrift,
- Bankverbindung,
- Ansprechperson(en) mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Finanzierungs- und Kostenplan zum Vorhaben,
- Angaben zum Fördervorhaben (Projektname und Projektbeschreibung),
- Daten zu Auszahlungsanträgen, dem Verwendungsnachweis, Rückforderungen, Wiedereinzahlungen und Projektprüfungen.

6. Datenschutzrechte

Soweit die im Kapitel „Weitergabe von Daten“ genannten Stellen von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffene(n) nachfolgende Rechte zu:

- § Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- § Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- § Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Datenschutzbeauftragten:

KPMG Security Services GmbH

Kudlichstraße 41

A-4020 Linz

E-Mail: dsba@noel.gv.at

Úřad pro ochranu osobních údajů (Datenschutzbehörde)

Pplk. Sochora 27

CZ-170 00 Praha 7

E-mail: posta@uouu.cz

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Förderbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung sowie die Umsetzung bzw. Abwicklung der Förderung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die für das Förderverfahren zuständigen Stellen verpflichtet sind.

Falls diese Daten nicht bereitgestellt werden, muss der beantragte Förderungsantrag abgelehnt werden. Oder falls eine Förderung bereits genehmigt wurde, muss sie aufgehoben bzw. zurückgefordert werden.

8. Information über das Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, jederzeit einen Widerspruch über die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen.



Legen

Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Legen Sie einen Widerspruch ein, so hat dies Auswirkungen auf das Förderverfahren (s. Kapitel „Pflicht zur Bereitstellung von Daten“).

B. Verwendung von Cookies

1. Cookies im Jems

Jems nutzt Cookies.

2. Was sind Cookies

Ein Cookie ist eine kleine Textdatei, die eine Website auf Ihrem Computer oder Ihrem mobilen Endgerät speichert, wenn Sie die Seite besuchen. Das Cookie kann nur von dieser einen Website gelesen werden und ermöglicht es, dass Ihre Präferenzen (wie Benutzername, Sprache, etc.) für eine bestimmte Zeitspanne auf der Website gespeichert werden. Auf diese Weise müssen Sie diese nicht erneut eingeben, wenn Sie sich auf den verschiedenen Seiten der Website umsehen.

3. Wie werden Cookies im Jems genutzt?

Jems nutzt ausschließlich eigene Cookies, und keine, die von Drittanbietern bereitgestellt und/oder gespeichert werden. Alle Cookies im Jems werden nur für die Sitzung genutzt und gelöscht, wenn Sie Ihren Browser schließen. Es werden keine Cookies dauerhaft auf Ihrem Computer gespeichert. Zur Erstellung eines Accounts im Jems müssen Sie den Cookie-Richtlinien zustimmen.

4. Arten von Cookies im Jems

Sicherheits-Cookies helfen Sicherheitsrisiken zu erkennen und vorzubeugen. Wir nutzen diese Cookies um Nutzer zu authentifizieren und so deren Daten vor unbefugten Beteiligten zu schützen.

Website-Management-Cookies dienen zur Beibehaltung Ihrer Identität oder Ihrer Sitzung im Jems. Wir nutzen diese Cookies, um Sie zu identifizieren, wenn Sie durch das Jems navigieren und sie helfen uns zu ermitteln, ob Sie eingeloggt sind.

5. Wie können Sie Cookies verwalten

Entfernung von Cookies von Ihrem Endgerät: Sie können alle Cookies, die sich bereits auf Ihrem Endgerät befinden löschen, in dem sie Ihren Browserverlauf leeren. So entfernen Sie sämtliche Cookies von allen Websites, die Sie besucht haben. Bitte beachten Sie, dass Sie dadurch möglicherweise auch zusätzliche gespeicherte Informationen (wie z.B. gespeicherte Log-In-Details, Website-Präferenzen) löschen. Wenn Sie eine detailliertere Kontrolle über Cookies wünschen, prüfen Sie die Datenschutz- und Cookie-Einstellungen in Ihrem Browser.



6. Cookies blockieren

In vielen modernen Browsern können Sie einstellen, dass keine Cookies auf Ihrem Endgerät platziert werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass Sie manche Präferenzen jedes Mal einstellen müssen, wenn Sie die Website besuchen. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass einige Services und Funktionen möglicherweise nicht ordnungsgemäß funktionieren (z.B. der Profil-Log-In).

C. Barrierefreiheit

Die Verwaltungsbehörde des Programms Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 ist bemüht, Jems im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das Joint Electronic Monitoringsystem (Jems).

1. Konformitätsstatus

Die Verwaltungsbehörde des Programms INTERREG Österreich-Tschechien 2021-2027 orientiert sich an den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 Konformitätsstufe AA bzw. dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) um eine möglichst barrierefreie Zugang zu erreichen.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgendem Grund nicht barrierefrei:

Unangemessene Auflage

Die Web-Anwendung wird einer eingeschränkten Anzahl an registrierten nutzenden Personen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund ist die erwartete Anzahl an beeinträchtigten nutzenden Personen innerhalb dieser Gruppe sehr begrenzt. Daher, bezugnehmend auf Artikel 5 der Verordnung (EU) 2016/2102 und speziell unter Berücksichtigung des Artikels 5.2 (b) der Verordnung (EU) 2016/2102, wird es als unangemessene Auflage betrachtet, alle Kriterien zur Barrierefreiheit in dem Teil der Web-Anwendung, welcher den registrierten benutzenden Personen vorbehalten ist, zu erfüllen.

Inhalte von Dritten, zum Beispiel Anhänge, die in die Anwendung hochgeladen wurden und nicht in den Bereich der Verwaltungsbehörde des Programms Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027 fallen, sind von dieser Verordnung (EU) 2016/2102 ausgenommen. Zur Einhaltung der Regeln zur Barrierefreiheit bezüglich dieser Inhalte Dritter kann keine Aussage gemacht werden.

3. Programm- und Systemmanagement

Aus oben genanntem Grund wird das Programm- und Systemmanagement im Jems nicht regelmäßig auf Kompatibilität mit den Standards zur Barrierefreiheit, neben der standardmäßigen Unterstützung durch den gewählten Entwicklungsrahmen, überprüft.

- Erfassung der WAI-ARIA-Attribute ist unvollständig (1.1.1 textloser Inhalt).
- Gestaltungselemente sind nur zum Teil kompatibel mit Bildschirmleser (3.3.2 Markierungen oder Anweisungen).

- Einige Markierungen und visuelle Strukturelemente halten den minimalen Kontrast nicht ein (1.4.3 Kontrast (Minimum)).
- Die Anordnung der Elemente, die durch Tastatur-Navigation angesteuert werden, stimmen nicht immer mit der logischen Lesereihenfolge überein (2.4.3 Fokusreihenfolge).
- Alternative Eingabemethoden und unterstützende Technologien werden nicht durch alle Gestaltungselemente unterstützt (1.3.1 Informationen und Verhältnisse; 3.3.1 Fehleridentifikation; 4.1.2 Name, Rolle, Wert; 4.1.3 Statusbenachrichtigungen).

4. Antragsformular

Aus oben genanntem Grund wird der Bereich des Antragsformulars im Jems nicht regelmäßig auf Kompatibilität mit den Standards zur Barrierefreiheit, neben der standardmäßigen Unterstützung durch den gewählten Entwicklungsrahmen, überprüft.

- Erfassung der WAI-ARIA-Attribute ist unvollständig (1.1.1 textloser Inhalt).
- Gestaltungselemente sind nur zum Teil kompatibel mit Bildschirmleser (3.3.2 Markierungen oder Anweisungen).
- Einige Markierungen und visuelle Strukturelemente halten den minimalen Kontrast nicht ein (1.4.3 Kontrast (Minimum)).
- Die Anordnung der Elemente, die durch Tastatur-Navigation angesteuert werden, stimmen nicht immer mit der logischen Lesereihenfolge überein (2.4.3 Fokusreihenfolge).
- Alternative Eingabemethoden und unterstützende Technologien werden nicht durch alle Gestaltungselemente unterstützt (1.3.1 Informationen und Verhältnisse; 3.3.1 Fehleridentifikation; 4.1.2 Name, Rolle, Wert; 4.1.3 Statusbenachrichtigungen).

5. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Überprüfung der Barrierefreiheit der Web-Anwendung wurde durch eine Selbstbewertung, gemäß den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 Konformitätsstufe AA am 31. Mai 2021 durchgeführt.

(Die Erklärung wurde zuletzt am 30. Mai 2022 überprüft.)

6. Feedback und Kontaktangaben

Wir sind laufend um eine Verbesserung der Zugänglichkeit zur unseren Web-Angeboten bemüht. Sollte Ihnen bei der Benutzung unserer Inhalte eine Barriere auffallen, die nicht in dieser Erklärung angeführt ist, so bitten wir Sie, uns dies per E-Mail mitzuteilen.

Bitte beschreiben Sie das Problem und benennen Sie die betroffene URL der Webseite oder des Dokuments.

Bitte senden Sie Ihr Feedback an: interreg.at-cz@noel.gv.at.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.



7. Kontakt

Verwaltungsbehörde

Interreg Österreich-Tschechien 2021-2027

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten

A-3109 St. Pölten

Tel: +43 2742 9005

Email: interreg.at-cz@noel.gv.at